

# BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

Demokratie und Zivilgesellschaft

Vorschläge zur Förderung gemeinnützigen  
Engagements, Bürgerbeteiligung und  
gemeinwohlorientierter Arbeit

für die Regierungsperiode 2017-2022

Oktober 2017

GEMEINSAM  
VIELSTIMMIG  
WIRKSAM

## Förderung des Freiwilligenwesens, der Gemeinnützigkeit und gemeinwohlorientierter Arbeit

Menschen, die sich freiwillig engagieren, gemeinnützige Organisationen und soziale Unternehmen sind unverzichtbar für das Gemeinwohl und ein Eckpfeiler der Demokratie. Gemeinnützige Vereine, Stiftungen und andere Non-Profit Organisationen beschäftigen fast eine Viertel Million Menschen; rund 2,3 Mio. Menschen engagieren sich ehrenamtlich in diesen Organisationen. Ihre Leistungen werden immer wichtiger und die Beschäftigung in diesem Bereich weiter wachsen. Um diesen wichtigen Sektor zu fördern, wird die Bundesregierung u.a. folgende Maßnahmen setzen:

- Entwicklung einer bundesweiten Strategie für die Aufwertung und Stärkung des Freiwilligenwesens, der Gemeinnützigkeit und des gemeinwohlorientierten Unternehmertums.
- Stärkere Sichtbarmachung dieser Bereiche durch die Berücksichtigung in nationalen und volkswirtschaftlichen Statistiken
- Verbesserungen der Rahmenbedingungen für freiwilliges, gemeinnütziges und gemeinwohlorientiertes Handeln
- Bündelung der Kompetenzen für das Freiwilligenwesen, die gemeinnützigen Vereine und gemeinnützigen Bundesstiftungen.
- Einrichtung einer Koordinations-, Beratungs- und Servicestelle für gemeinnützige Vereine, Stiftungen und soziale Unternehmen.

Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen wird ein/e Verantwortliche/r auf Regierungsebene (Regierungsmitglied, Staatssekretär oder Regierungsbeauftragter) beauftragt, die/der auch für einen regelmäßigen, strukturierten Dialog zwischen Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, der Regierung sowie des Parlamentes sorgt.

## Stärkung der dialogorientierten Demokratie und der Partizipation

Die stärkere Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Politikgestaltung liefert einen wichtigen Beitrag für die Qualität und Akzeptanz politischer Entscheidungen und Rechtsnormen.

Die Bundesregierung wird für Österreich neue Formen offenen Regierens (Open Government) entwickeln, um wissenschaftliche Expertise und Praxiserfahrungen in strukturierter Form in die Politikgestaltung einzubeziehen.

Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und weitere Fachleute in die Diskussion über bedeutende politische Entscheidungen und Gesetzesvorhaben frühzeitig einzubinden und von deren Erfahrung und Knowhow zu profitieren. Dazu werden von der Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit dem Parlament, auf einer elektronischen Plattform, Informationen zu den Vorhaben (etwa in der Form von Grünbüchern) zu einem möglichst frühen Zeitpunkt veröffentlicht und die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Ideen, Vorstellungen und Erfahrungen einzubringen.

## Maßnahmen zur Förderung gemeinnützigen Engagements, Bürgerbeteiligung und gemeinwohlorientierter Arbeit

### **Maßnahmen zur Stärkung des Stellenwerts gemeinnützigen und gemeinwohlorientierten Engagements**

- Betonung des Stellenwerts von zivilgesellschaftlichem Engagement und gemeinnütziger Arbeit im Regierungsprogramm
- Strukturelle Verankerung der Zuständigkeit für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung auf Regierungsebene (Staatssekretariat, Regierungsbeauftragte/r) im Bundeskanzleramt
- Bündelung der bisher in mehreren Ministerien angesiedelten Gemeinnützigkeitsrechte (z.B. Vereins- und Bundesstiftungsrecht sowie Freiwilligengesetz bei dieser Stelle
- Sicherstellung der Partizipation von organisierter Zivilgesellschaft und Bürger/innen im Gesetzwerdungsprozesses
- Regelmäßige Erhebung und Sichtbarmachung gemeinnütziger und sozialer Leistungen durch die Statistik Austria

### **Maßnahmen zur Stärkung der dialogorientierten Demokratie und Partizipation**

- Erstellung jährlicher Vorhabensberichte der Bundes- und Landesregierungen, um frühzeitige Partizipation zu ermöglichen (ähnlich wie auf EU-Ebene)
- Zugänglichmachung aller Studien und fachlichen Entscheidungsgrundlagen, die von der öffentlichen Hand in Auftrag gegeben werden
- Möglichkeit für interessierte Organisationen, Initiativen und Bürger/innen, sich auf die Begutachtungsliste für Gesetzesvorhaben und Verordnungen setzen zu lassen
- Strukturierte Einbindung von Verbänden und Netzwerken gemeinnütziger Organisationen in die Gesetzgebungsverfahren bereits in der Entwurfsphase
- Verpflichtende Begutachtungsverfahren mit mindestens sechswöchiger Begutachtungsdauer und Hearings (z.B. im Rahmen der parlamentarischen Ausschussberatungen)
- Umsetzung der vom Ministerrat bereits beschlossenen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung in allen Politikbereichen
- Regelmäßiges Forum zwischen Regierung und Zivilgesellschaft, in dem gesellschaftliche Entwicklungen und gemeinsame Herausforderungen, sektorübergreifende Anliegen der Zivilgesellschaft und Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlicher Arbeit besprochen werden
- Maßnahmen zur Evaluation und Weiterentwicklung der eingesetzten Partizipationsinstrumente (z.B. in Innovationsprojekten), Einrichtung eines Beirates zur Evaluierung und Weiterentwicklung der vereinbarten Partizipationsprozesse

## **Maßnahmen zur Verbesserungen der Rahmenbedingungen für freiwilliges, gemeinnütziges und gemeinwohlorientiertes Handeln**

- Verbesserung bei Rechtssicherheit und Planbarkeit bei der Erbringung gemeinwohlorientierter Leistungen: verbindliche Förderzusagen vor Beginn der Leistungserbringung, mehrjährige Rahmenverträge mit Valorisierungsklauseln
- Bessere Koordination der Auftrag- bzw. Fördergeber bei Mehrfachzuständigkeiten (z.B. Bund/Land/Gemeinde/Sozialversicherung etc.)
- Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Verfügbarkeit von Fördermitteln, Vergabe- und Entscheidungskriterien
- Möglichkeit der rechtsverbindlichen Bestätigung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Gemeinnützigkeit anhand der Statuten (vorbehaltlich der tatsächlichen Geschäftsführung) – „Gemeinnützigkeitsbescheid“
- Schaffung von Rechtssicherheit bei der Umsatzsteuerpflicht für Leistungs- und Förderverträgen mit der öffentlichen Hand: grundsätzliche Ausnahme von Förderverträgen von der Umsatzsteuerpflicht, Refundierung einer allfälligen Umsatzsteuerpflicht bei Leistungsverträgen
- Vereinfachungen bei der Abwicklung der Spendenbegünstigung, Evaluation und organisatorische Vereinfachung der neugeschaffenen Regeln zur Spendenmeldung, Erhöhung der maximalen Spendenabsetzbeträge und die Möglichkeit, diese auf mehrere Jahre zu verteilen sowie Ausweitung des Begünstigtenkreises (z.B. in den Bereichen Bildung und Kultur)
- Klarstellung, dass freiwilliges Engagement nicht als sozialversicherungspflichtige oder gewerbliche Tätigkeit gilt, auch wenn Spesen oder Kosten vergütet werden oder die freiwilligen Mitarbeiter/innen in einen betrieblichen Ablauf eingebunden sind (etwa im Rahmen von Einsatzplänen)
- Gleichstellung von gemeinnützigen und mildtätigen Organisationen mit Sportvereinen bei der steuer- und sozialversicherungsfreien Auszahlung von Kostenersätzen an ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- Stärkung des Aspektes der Gemeinnützigkeit im Wettbewerbs- und Vergaberecht
- Stärkere Fokussierung auf die Wirkung und Ergebnisse für die Erbringung von Dienstleistungen im Auftrag der öffentlichen Hand, dafür mehr Spielräume für gemeinnütziges unternehmerisches Handeln bei der Art und Organisation der Leistungserbringung
- Vereinheitlichung der Abrechnungsmodalitäten und Vermeidung von Mehrgleisigkeiten bei den Kontrollen, Konzentration bei den Kontrollen auf wirklich wesentliche Aspekte, Entlastung beim bürokratischen Aufwand und bei überzogenen Strafbestimmungen
- Aufrechterhaltung der Vielfalt von gemeinwohlorientierten Organisationen durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für kleinere Träger, z.B. bei der Abfederung von ökonomischen Risiken, Unterstützung bei Einreichungen

## **Konkrete Aufgaben einer Regierungsstelle für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung**

- Bündelung der Regierungsinitiativen zur Stärkung der Zivilgesellschaft, Bürgerbeteiligung und des Freiwilligenengagements
- Einbindung der diesbezüglichen Initiativen von Ländern, Gemeinden, EU und anderen Institutionen
- Sicherstellung der Partizipation von organisierter Zivilgesellschaft und Bürger im Gesetzwerdungsprozess
- Organisation eines regelmäßigen Austausches der organisierten Zivilgesellschaft mit der Bundesregierung sowie Koordination und Förderung der Partizipation in den anderen Bundesministerien
- Förderung und Sichtbarmachung der Zivilgesellschaft und des gemeinnützigen Sektors
- Entwicklung einer österreichischen Strategie für die „Stärkung und Einbindung des gemeinnützigen bzw. gemeinwohlorientierten Sektors“ insbesondere Freiwilligenwesen, Kultur des Gebens, Steuern und Recht
- Zuständigkeit für die Gemeinnützigkeitsrechte: Vereinsrecht, Bundesstiftungswesen, Freiwilligengesetz
- Ausbau von Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung unter anderem durch Nutzung moderner Digitalisierungstechnologien
- Betrieb eines Info-Portals, über Vorhaben der Bundesregierung (vor der offiziellen Begutachtung von Gesetzen) um eine frühzeitige Einbindung zu ermöglichen, Betrieb einer Konsultationsdatenbank und einer Interessentenliste als Basis für Begutachtungsprozesse
- Förderung von Innovationsprojekten im Bereich gemeinnütziger Arbeit und Partizipation (z.B. GovLab Austria)
- Betrieb einer Beratungsstelle für gemeinnützige NPOs (z.B. für Vereins- oder Stiftungsgründung, rechtliche Fragen)

# BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

- 18 Verbände und Netzwerke
- Mehr als 1000 zivilgesellschaftliche Organisationen
- Aus den Bereichen Soziale Wohlfahrt, Beschäftigung, Kultur, Inklusion, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Gemeinnützige Organisationen, ihre Verbände und Netzwerke sind unverzichtbar für das Gemeinwohl in Österreich und ein Eckpfeiler der Demokratie. Um für den Bund und die Länder ein starker Dialogpartner zu sein, hat sich der so genannte Dritte Sektor nun zu einem Bündnis vereint.

- Als Bündnis stellen wir dafür unsere breite und aus der Praxis gewonnene Expertise und Erfahrung zur Verfügung.
- Wir treten mit Politik und Verwaltung in einen Dialog ein, um gemeinsam tragfähige Lösungen für die vielen Herausforderungen und die Menschen in unserem Land zu finden und mitzugestalten.
- Wir stärken die Sichtbarkeit der Gemeinnützigkeit in Österreich und verbessern die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit.

## **Unser Ziel: ein gutes Leben für alle Menschen**

Österreich verfügt über eine enorme Vielfalt und einen großen Reichtum an zivilgesellschaftlichen Organisationen. Bei aller Heterogenität vereint diese Organisationen ihr gemeinnütziger Charakter, die Orientierung am Gemeinwohl und das gemeinsame Ziel, ein gutes Leben für alle Menschen in Österreich und darüber hinaus zu schaffen.

Als gemeinnütziger Sektor stehen wir außerdem für eine offene Gesellschaft, in der Inklusion und Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben gelebte Realität ist.

# BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT

c/o IGO – Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen  
Praterstraße 15/3/22, 1020 Wien

<http://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.at>

Ansprechperson: Franz Neunteufl, 0664 5747584

E-Mail: [kontakt@buendnis-gemeinnuetzigkeit.at](mailto:kontakt@buendnis-gemeinnuetzigkeit.at)

## **BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT – Mitglieder**

arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich

<http://arbeitplus.at/>

Armutskonferenz

<http://www.armutskonferenz.at/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt

<http://www.freiewohlfahrt.at/>

Dachverband berufliche Integration Austria – dabei-austria

<http://www.dabei-austria.at/>

Fundraising Verband Austria

<http://www.fundraising.at/>

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

<http://www.globaleverantwortung.at/>

IG Kultur Österreich

<http://www.igkultur.at/>

IGO – Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen

<http://www.gemeinnuetzig.at>

Initiative Zivilgesellschaft

<http://www.initiative-zivilgesellschaft.at/>

Österreichischer Behindertenrat

<http://www.behindertenrat.at/>

Ökobüro – Allianz der Umweltbewegung

<http://www.oekobuero.at/>

Sozialwirtschaft Österreich – Verband der österreichischen Sozial- und  
Gesundheitsunternehmen

<http://www.swoe.at/>

Umweltdachverband

<http://www.umweltdachverband.at/>

## **BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT – Ständige Partner**

AGV-Arbeitgeberverein für Sozial- und Gesundheitsorganisationen in Vorarlberg  
<https://www.agv-vorarlberg.at/>

Akademie der Zivilgesellschaft  
<https://zivilgesellschaft.wien/>

Lebenswelt Heim – Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs  
<http://www.lebensweltheim.at/>

NPO-Institut  
<https://www.wu.ac.at/npocompetence/>

Verband für gemeinnütziges Stiften  
<http://www.gemeinnuetzig-stiften.at/>